Gemeinde Cölbe



Aufhebungssatzung zur Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art "Gemeindebücherei Cölbe" der Gemeinde Cölbe

vom 16.05.2003

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBI. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe in ihrer Sitzung am 17.12.2007 die folgende

Aufhebungssatzung zur Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art "Gemeindebücherei Cölbe" der Gemeinde Cölbe

vom 16.05.2003

beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Cölbe stellt mit Ablauf des 31.12.2008 den bisher in eigener Regie geführten Betrieb der "Gemeindebücherei Cölbe" ein.

Die Gemeinde überlässt dem Verein "Bücherei Cölbe e.V." mit Wirkung vom 01.01.2009 die Räumlichkeiten der seitherigen Bücherei und vereinbart mit dem Verein die Einrichtung und den Betrieb einer öffentlichen Bücherei.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2008 in Kraft.

35091 Cölbe, den 11.12.2008

Volker Carle
Bürgermeister